

**Dritte Satzung zur Änderung der
Satzung des Zentrums für Infektions- und Entzündungsforschung (ZIEL)
Vom 19. Mai 2022**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 14.07.2022, S. 45

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 19.05.2022

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), in Verbindung mit § 16 Absatz 3 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. März 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 17) wird nach Beschlussfassung des Senats vom 18. Mai 2022 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Zentrums für Infektiologie und Entzündungsforschung (ZIEL) vom 11. Februar 2011 (NBl. MWV Schl.-H. S. 45), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 101), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 c werden die Worte „Sprecherin oder den Sprecher und ihre Stellvertreterin oder Stellvertreter“ durch die Worte „Sprecherinnen oder Sprecher und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 6 werden die Worte „der Sprecherin oder dem Sprecher“ durch die Worte „einer Sprecherin oder einem Sprecher“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Worte „den beiden Sprechern“ durch die Worte „einer Sprecherin oder einem Sprecher“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden die Worte „Die Sprecherin oder der Sprecher“ durch die Worte „Eine Sprecherin oder ein Sprecher“ ersetzt.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte zwei Sprecherinnen oder Sprecher und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die die geschäftsführenden Funktionen wahrnehmen.“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Sprecherinnen oder Sprecher leiten das ZIEL und vertreten seine Belange nach innen und außen. Sie werden in ihrer Arbeit von den stellvertretenden und den anderen Vorstandsmitgliedern unterstützt.“

5. In § 8 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „die Sprecherin oder den Sprecher“ durch die Worte „eine Sprecherin oder einen Sprecher“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 19. Mai 2022

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck